



Schwäbisch Gmünd, 08.10.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 189/2018

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Änderung der Anlage 1 zur Feuerwehrsatzung der Stadt Schwäbisch Gmünd -
Entschädigungsverzeichnis**

- **Persönliche Schutzausrüstung der aktiven Feuerwehrangehörigen
(Stiefelgeld)**
- **Änderung Stiefelgeld für Jugendfeuerwehr**

Beschlussantrag:

1. Ab 2019 werden den Feuerwehrangehörigen die Feuerwehrstiefel im Rahmen der persönlichen Schutzausrüstung von der Stadt zur Verfügung gestellt. Das bisherige Stiefelgeld i. H. v. 20,00 € jährlich entfällt.
2. Das Stiefelgeld für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wird auf 30,00 € / Jahr erhöht
3. Der Wegfall des „Stiefelgelds“ für die aktiven Feuerwehrangehörigen und die Erhöhung des „Stiefelgelds“ für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden in der neuen Feuerwehr-Entschädigungssatzung, die voraussichtlich Anfang 2019 im Gremium eingebracht wird, berücksichtigt.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2018 stellt die SPD-Fraktion den Antrag, das sog. „Stiefelgeld“ abzuschafter und zukünftig die Feuerwehrstiefel durch die Stadt zu beschaffen.

Bisher mussten die aktiven Feuerwehrangehörige und die Mitglieder der Jugendfeuerwehr ihre Feuerwehrstiefel selbst beschaffen und erhielten entsprechend dem Entschädigungsverzeichnis zur Feuerwehrsatzung ein jährliches Stiefelgeld i. H. v. 20,00 €.

Der Feuerwehrausschuss hat sich mit dieser Thematik intensiv befasst und angeregt, dass zukünftig die Feuerwehrstiefel, ebenso wie bereits die sonstige persönliche Schutzausrüstung, von der Stadt zur Verfügung gestellt werden sollen.

Bei einer Marktanalyse von Feuerwehrstiefel zeigt sich ein breites Spektrum an Herstellern und Ausrüstungsmerkmalen von Feuerwehrstiefeln. Eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd hat sich mit diesem Thema beschäftigt. Wichtiger Aspekt für die Einsatzstiefel sind Sicherheitsklasse und Schnittschutz.

Ein Feuerwehrstiefel, der diese Anforderungen erfüllt, kostet derzeit ungefähr 200,00 €. Bisher muss also ein Feuerwehrstiefel bei einem Stiefelgeld i. H. v. 20 €/Jahr ca. 10 Jahre genutzt werden. Dies ist bei hohen Übungs- und Einsatzstunden kaum realistisch.

Zur Förderung des ehrenamtlichen Dienstes und zur finanziellen Entlastung des Feuerwehrangehörigen sollten deshalb die Feuerwehrstiefel vollumfänglich in die persönliche Schutzausrüstung aufgenommen werden.

Lediglich die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sollten weiterhin ein Stiefelgeld erhalten. Hier wird eine Erhöhung von bisher 20,00 € auf zukünftig 30,00 € vorgeschlagen.

Da die Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr altersbedingt schnell wachsen und im Laufe ihrer Mitgliedschaft mehrere geeignete Schuhe (gefordert sind festes Schuhwerk z.B. Wanderschuhe) in zunehmender Größe benötigen, ist eine Anhebung des Pauschalbeitrages sinnvoll.

Die Mehrkosten, die durch diese Änderungen entstehen, belaufen sich auf ca. 7.000 €/Jahr und werden bei den Haushaltsstellen 1.1300.5610 (Bekleidung, persönliche Ausrüstung) sowie 1.1300.5611 (Bekleidung, persönliche Ausrüstung Jugendfeuerwehr) zukünftig berücksichtigt.

Die Feuerwehr wird die gesamte persönliche Schutzausrüstung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorstellen.

Hinweis:

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat vor kurzem eine Mustersatzung „Feuerwehr – Entschädigungssatzung“ veröffentlicht.



Der Landesfeuerwehrverband hat für Ende des Jahres ebenfalls einen eigenen Entwurf einer Mustersatzung angekündigt.

Die Verwaltung wird nach Vorliegen der beiden Mustersatzungen eine neue Entschädigungssatzung für die Feuerwehr entwerfen und im Gremium einbringen.

In dieser neuen Satzung sollten auch die Entschädigungssätze für ehrenamtliche Funktionsträger bei der Feuerwehr entsprechend den Empfehlungen des Gemeindetags, Landkreistags und des Feuerwehrverbands angepasst werden.

Diese neue Satzung soll dann das bisherige Entschädigungsverzeichnis zur Feuerwehrsatzung ersetzen.